

Immanuel Kant - ein Stern erlo< in König+berg

Von Heinz-Jürgen Dietrich

2. Fortsetzung

Der Aufklärer Kant und die Religion

Mit dem vorangehenden letzten Satz eröffnet sich zugleich das nächste Kapitel. Kant war nie ein Mann der Kirche und hatte sich lange schon vom Christentum gelöst. Den „Gottesdienst“ schätzte er schon aus zwei Gründen nicht; das aufgesetzte Pathos der Predigten mit ihrer fragwürdigen Beweisführung war ihm ebenso zuwider wie der Kirchengesang, den er einmal als „Geplärré“ abtat. Dessen ungeachtet war sein Verkehr mit Geistlichen, die der damals aufkommenden Richtung der rationalistischen evangelischen Theologie gegenüber aufgeschlossen waren und mit denen er „über alles“ disputieren konnte, ohne inneren Vorbehalt. Sein letzter Freund und Begleiter bis zur Todesstunde wird der Diakon und spätere Pfarrer Wasianski sein. Überhaupt war er jedermann zugänglich, sobald er gewahr wurde, daß sich der Dialog verlohne und nicht durch das Dickbrett des Glaubensfanatismus oder der Denkfaulheit verbaut sei. Das erklärt seinen fast freundschaftlich zu nennenden, langjährigen Briefwechsel mit Moses Mendelssohn, der ihn auch einmal in Königsberg aufsuchte. Der menschheitlich denkende Philosoph mußte einem Juden Feindschaft nicht verhüllen; er kannte keine. Den Charakter des jüdischen Volkes beurteilte er weitab jeder Voreingenommenheit so, wie er es in seiner „Anthropologie“ mit seinen Landsleuten, den Briten, Franzosen, Spaniern, Italienern und Holländern tat; er lobte die Vorzüge und merkte tadelnd, ohne jemals bei aller Deutlichkeit gehässig zu werden, die Schwächen an. Einer seiner eifrigsten Schüler war (der Jude) Marcus Herz, der später als Arzt nach Berlin ging und dort begeistert und warm für die Verbreitung der Kantschen Schriften eintrat.

Kant stand allerdings stets in Gegnerschaft zur Orthodoxie, sei es der christlichen, sei es auch der jüdischen; er war weder ein Freund der Amtskirche noch der Synagoge. Die vom Gängelband ihrer Priester oder Rabbiner gelenkten Christen oder Juden standen für ihn unter geistlicher Vormundschaft und er bedauerte sie tief wegen ihrer Fesselung an Dogmen und Riten, die er als nicht im Einklang mit der Würde eines Menschen betrachtete. Hier war er ganz und gar der kämpferische

Mann der Aufklärung. Die Gründe hat er in seiner kurzen, im September 1784 verfaßten Abhandlung „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ erfreulich deutlich dargelegt. Dort heißt es u. a.:

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache nicht im Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt. Sapere aude! Habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen! Ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung frei gesprochen, ... dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es anderen so leicht ist, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt, so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen. Daß der bei weitem größte Teil der Menschen den Schritt zur Mündigkeit außerdem auch für gefährlich halte, dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben. Nachdem sie ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben, und sorgfältig verhüteten, daß diese ruhigen Geschöpfe ja keinen Schritt außer dem Gängelwagen, darin sie sie einsperrten, wagen durften; so zeigen sie ihnen die Gefahr, die ihnen drohet, wenn sie es versuchen, allein zu gehen.

Wenn denn nun gefragt wird: Leben wir jetzt in einem aufgeklärten Zeitalter? So ist die Antwort: Nein, wohl aber im Zeitalter der Aufklärung. Daß die Menschen im ganzen genommen schon im Stande wären, sich ihres Verstandes gut und sicher zu bedienen, daran fehlt noch sehr viel. Allein, daß jetzt ihnen doch das Feld (dahin) geöffnet wird, dafür haben wir doch deutliche Anzeigen.

Wenn denn (der) Hang und Beruf zu freiem Denken ausgewickelt (ist), so wirkt dieser allmählich zurück auf die Sinnesart

des Volkes, wodurch dieses der Freiheit zu handeln, nach und nach fähiger wird, und endlich auch sogar auf die Grundsätze der Regierung, den Menschen, der nun mehr als Maschine ist, seiner Würde gemäß zu behandeln ...“

Das Zitat veranschaulicht das wichtigste Anliegen des großen Denkers: Er fordert nicht nur die bürgerlichen Freiheiten ein, er verlangt Freiheit auch auf dem Gebiet des Glaubens. Religion zu haben, ist zwar unumgänglich. Sie ist

„die Idee eines höchsten Gutes in der Welt, zu dessen Möglichkeit wir ein höheres, moralisches, heiligstes und allvermögendes Wesen annehmen müssen.“

Welcher Art ist aber diese Religion? Kann es die christliche, geoffenbarte sein? Das Ergebnis der Beschäftigung mit diesen Fragen ist das 1793 veröffentlichte vierte Hauptwerk „Die Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft“.



Im Hinblick auf die durch das Buch im offiziellen Preußen ausgelöste Reaktion sei etwas ausführlicher auf seinen Inhalt eingegangen:

Im Menschen kämpfen seit Beginn seines Bewußtseins zwei Prinzipien: Das Böse und das Gute. Der Hang zum Bösen ist eingewurzelt und unausrottbar. (Anm.: Überschrift zum Ersten Stück: „Über das radikale Böse in der menschlichen Natur“, zum Zweiten Stück: „Vom Kampf des guten Prinzips mit dem bösen, um die Herrschaft über den Menschen“).

Im Besitz der Willensfreiheit macht der Mensch

von dieser Eigenschaft den ausgiebigsten Gebrauch:

„Daß die Welt im Argen liege; ist eine Klage, die so alt ist, als die Geschichte, selbst als die noch ältere Dichtkunst, ja, gleich alt mit der ältesten aller Dichtungen, der Priesterreligion ...“

Die menschliche Natur beheimatet aber auch die Anlage zum Guten als „Empfänglichkeit der Achtung vor dem moralischen Gesetz und hinreichenden Triebfeder“ seines Handelns. In diesem Widerstreit ist es die Aufgabe der Religion, und zwar ihre ausschließliche (!), dem Moralischen, dem Guten zum Sieg zu verhelfen durch den immerwährenden Aufruf an das in jedem schlummernde „moralische Gesetz“ und Überwindung der dem sich in den Weg stellenden Laster und Untugenden – eine wahrhaft menschheitliche Pflichtaufgabe, die nie endigen wird. Gelingt sie beim Einzelnen – sie wird, wie Kant aus der Erfahrung der Geschichte weiß, nie ganz und bei allen Lebenden Erfolg haben –, handelt jener gemäß den in ihm waltenden Gesetz aus Pflicht (im Sinne des Gebots der „Praktischen Vernunft“) –, darf er sich seiner „Vollkommenheit“ erfreuen; er ist dann, weil er für sich betrachtet als Mensch schon Selbstzweck ist, im Sinne der Schöpfung als das einzige vernünftige Lebewesen auf diesem Planeten zugleich deren „Endzweck“, sozusagen hier das Schöpfungsziel und kann in diesem Zustand der „Augapfel Gottes“ genannt werden – aber auch *nur* dann!

In der Zusammenfassung Kants:

„Moral führt ... zur Religion, wodurch sie sich zur Idee eines machthabenden moralischen Gesetzgebers außerhalb des Menschen erweitert, in dessen Willen dasjenige Endzweck der Welterschöpfung ist, was zugleich der Endzweck des Menschen sein kann und soll ...“

Die Idee eines Weltherrschers ist eine Aufgabe für unsere praktische Vernunft ... (und ihrem) Bedürfnisse ... gemäß ist nur der allgemeine Religionsglaube der Glaube an Gott 1) als den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde, 2) an ihn als den heiligen Gesetzgeber, den Erhalter des Menschengeschlechts und gütigen Regierer, 3) an ihn als den Verwalter seiner eigenen heiligen Gesetze ...

Dieser Glaube ist eigentlich kein Geheimnis, weil er lediglich das moralische Verhalten Gottes zum menschlichen Ge-

schlecht ausdrückt; auch bietet er sich aller menschlichen *Vernunft von selbst* dar, und wird daher in der Religion der meisten gesitteten Völker angetroffen ...“

Das ist die endgültige Abkehr von jeder Art Gotteswortverkündigung und Offenbarungsreligion.

Religion ist daher Morallehre und nur solche; sie soll den Menschen zum guten Wollen anleiten, zur guten Tat und rechtschaffenem Herzen verhelfen. Dazu bedarf es keiner Einwirkung von außen. Es genügt der Appell von Vernunft, Herz und Gewissen an das zur guten Tat und redlichen Gesinnung leitende moralische Gesetz, das als unerbittlicher Richter Rechenschaft fordert und beständig prüft.

„Was der Mensch im moralischen Sinne ist, oder werden soll, gut oder böse, dazu muß er sich selbst machen, oder gemacht haben“.

Die von den Priesterreligionen dazu angebotenen Verheißungen und anderen Hilfsmittel sind, wie ihre vieltausendjährige Geschichte erweist, untauglich; durch sie ist der Mensch um nichts gebessert worden und moralisch vorangekommen. Im Gegenteil: Durch Androhung von zeitlicher oder ewiger Strafe werden die Gemüter verängstigt und begeben sich in Abhängigkeit der Priester; Kant nennt sie in diesem Zusammenhang abschätzig die „Pfaffen“. Die Tugend gewinnt man durch Arbeit an sich selbst und nicht durch „Gnade“. Für sein Tun ist der Mensch eigenverantwortlich und der Priester kann ihm das nicht abnehmen, noch kann er ihm die Schuld vergeben oder gar durch Auferlegen von Bußen tilgen, was erst recht der Anreiz sein kann für weitere Missetaten.

„Um dem Unwesen (der Bosheit) zu steuern, klagten zu aller Zeit die Priester über die Vernachlässigung des Gottesdienstes; die Moralisten dagegen über den Verfall der Sitten, den sie sehr auf die Rechnung jener Entsündigungsmittel schrieben, wodurch die Priester es jedermann leicht machten, sich wegen der größten Laster mit der Gottheit auszusöhnen“ ...

Wer glaubt, sich durch die angebotenen Sakramente, den statutenmäßigen Kirchgang, durch Wallfahrten, Bußübungen, Mönchstum und Gebet zu vervollkommen, unterliegt einem „Wahn“. Werden solche Observanzen, Pflichtübungen von der geistlichen Oberen gar abverlangt, zwingen sie den Gläubigen in das Sklavenjoch eines Fetischismus:

„Zwischen einem tungusischen Schamanen und einem regierenden europäischen Prälaten ... ist ein Unterschied nur in der Manier, aber nicht im Prinzip ...“

Wahrer Gottesdienst ist Pflichterfüllung im Moralischen und kann nicht im Abhaspeln ritueller Handlungen bestehen. Ihres historischen Beiwerks der Wundertaten, Auferstehung, Vergöttlichung entkleidet – Kant nennt sie: das paulinische Verderben – ist die Lehre des *Menschen* Jesu eine taugliche Religion und kann ihrer Weisheit wegen gelehrt werden ...

Zusammengefaßt: Kant fordert Autonomie auch in Fragen der Religion; Kirchen sind im Grunde entbehrlich; bei dem (noch) unaufgeklärten Zustand der Menschen mögen sie auf absehbare Zeit ihre Berechtigung haben; der Geistliche soll indessen kein Vormund sein, sondern Seelsorger ...

Nach ihrem Erscheinen findet die Schrift teils begeisterten Widerhall und bei einigen protestantischen Theologen warme Zustimmung, teils stößt sie auf scharfe Ablehnung. Es versteht sich von selbst, daß sie in katholischen Ländern sofort auf den Index gesetzt wird. In Preußen entfacht sie einen Sturm innerhalb der damals mächtigen Orthodoxie. Diese hatte nach dem Tode des freisinnigen Großen Königs (1786) wieder erheblich an Einfluß gewonnen. Der neue Herr, König Friedrich Wilhelm, bigott, zum Okkulten neigend, geistig beschränkt und unselbständig, ist das gehorsame Werkzeug seiner Minister Bischofswerder und Wöllner (als Nachfolger des Freiherrn von Zedlitz). Der König sowohl als auch seine beiden Minister gehören dem Orden der „Rosenkreuzer“ an. Was sich dahinter verbarg, hat beispielsweise schon Fontane in einem Kapitel seiner „Wanderungen“ (Anm.: Buch Havelland, Kapitel: Geheime Gesellschaften im 18. Jahrhundert, Illuminaten und Rosenkreuzer) geschildert; hier nur soviel: Ein grausliches Gemisch aus alchemistischem und ähnlich finsternem Unfug einerseits und buchstabengetreuem Bibelglauben andererseits. Der ängstliche und leichtgläubige König wird mit Hilfe spiritistischer Sitzungen im Charlottenburger Schloß (bei denen ihm u. a. der Geist seines Vorgängers „erscheint“) von seinen Ministern in die gewünschte Richtung gebracht. Bald nach der Regierungsübernahme hatte Wöllner ihm ein Religionsedikt zur Unterschrift vorgelegt mit dem Hinweis, sogar Lehrer des lutherischen und kalvinistischen Glaubensbekenntnisses versuchten, „die Grundwahrheiten der Heiligen Schrift unter dem falschen Schein der Aufklärung zu untergraben“. Als die Maßnahme im freigeistigen

Berlin (der Schatten König Friedrichs lag noch darüber) ihre Wirkung verfehlte, vor allem bei liberalen Theologen, faßte Wöllner nach und so kam das sogenannten Zensuredikt vom Dezember 1788 zustande, das alle in Preußen verfaßten und von außerhalb eingeführten Schriften unter scharfe Kontrolle stellte.

Kant bleibt zunächst aus der Schußlinie; das Maß ist aber voll, als seine Religionsphilosophie 1793 erscheint.

„Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Spezialbefehl“ schickt Wöllner

„Dem würdigen und hochgelahrten Professor auch lieben und getreuen Kant“ einen strengen Verweis und droht höchste Ungnade für den Fall an, daß „Ihr Euch künftighin dergleichen werdet zu Schulden kommen lassen“.

Kant gelobt dem Könige, sich „fernerhin aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend ... (desgleichen) in Vorlesungen und Schriften enthalten“ zu wollen. Allerdings reagiert er mit verdecktem Spott, indem er in seiner Abhandlung „Das Ende aller Dinge“ die Torheit des neuen Kurses, das Rad der Geistesgeschichte zurückdrehen zu wollen, ironisiert. Als der König 1797 stirbt, hält er sich an das dem verblichenen Herrscher gegebene persönliche Versprechen nicht mehr gebunden und verteidigt seine Philosophie in der im folgenden Jahre erscheinenden Schrift „Der Streit der Fakultäten“; er fordert Meinungsfreiheit auf dem Gebiete der Wissenschaften ein, auf demjenigen der Philosophie ohnehin, aber auch für die Theologie; Gehorsam schuldeten nur die Kirchenleute in Ausübung ihres Amtes.

Während freisinnige Geistliche, die im Sinne Kants predigten, ihres Amtes enthoben wurden, blieb Kant von Repressalien verschont; das wagte man bei einem so berühmten Manne nun doch nicht. Der Spuk der Dunkelmänner hatte mit dem Tode des Königs ohnehin ein Ende. Unter dem neuen König und seiner hochherzigen Gattin drohte Kant keine Gefahr; Luise war eine Verehrerin des Philosophen.

Der alte Kant als Lehrer der Menschheit

Kant hat die Siebzig schon hinter sich, aber immer noch sprudelt es aus seiner Feder. Seine 1798 veröffentlichte „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht“ ist eine tiefsinnige Betrachtung des Erkenntnisvermögens in seiner Vielschichtigkeit, der menschlichen Eigenarten, ihrer Unterschiede in den Geschlechtern und Völkern und zugleich eine Art

philosophischer Hausapotheke, die auch den Blick in die Abgründe der Seelen nicht scheut. Bemerkenswert ist seine durch die heutige Verhaltensforschung bestätigte Erkenntnis: Der dem Menschen innewohnende Antagonismus im Widerstreit seines Drangs zur Versammlung einerseits, zur Vereinzelung andererseits, sein ständiges Schwanken zwischen „gut“ und „böse“ ist eine starke Triebfeder seiner Entwicklung und gehört zu seiner „Kultur“. Ausführlich möchte man darüber berichten, wie Kant von den Charakteren und Temperamenten abhandelt, aber auch – mitunter recht lustig und ironisch – die menschlichen Torheiten und Laster, seine Leidenschaften, seine Beschränktheit, die Dummheit und das Narrentum ins Visier nimmt.

(„Was will ich“ fragt der Verstand, Worauf kommt's an? fragt die Urteilskraft, Was kommt heraus? fragt die Vernunft – Herzhaft ist der, welcher nicht erschrickt; Mut hat der, welcher mit Überlegung der Gefahr nicht weicht; tapfer ist der, dessen Mut in Gefahren anhaltend ist. Wagehalsig ist der Leichtsinrige, der sich in Gefahr wagt, weil er sie nicht kennt. Kühn, der sie wagt, obgleich er sie kennt – Leidenschaft wünscht sich kein Mensch; denn wer will sich in Ketten legen lassen, wenn er frei sein kann?“ – Das Problem der Ehe: „Die Frau soll herrschen – der Mann regieren“ – Den Tod fürchten die am wenigsten, deren Leben den meisten Wert hat – usf.)

Im vorangegangenen Jahr (1797) war Kants letztes Hauptwerk erschienen, die „Metaphysik der Sitten“, eine Rechts- und Tugendlehre in zwei Teilen. Die Abhandlung zur Tugend ist die nähere Ausgestaltung dessen, was in seiner Moralphilosophie erarbeitet wurde: Von den Pflichten gegen sich und andere Wesen.

Es gibt nur ein moralisches Gesetz, und das Gebot zum Handeln im Einklang mit dem Sittengesetz in seiner von unserem Philosophen geforderten konsequenten und unerbittlichen Strenge kennt keinen Widerstreit der Pflichten. Kommt jener allerdings durch moralische Kasuistik zustande (also durch das bedingende Wenn, Aber und Jenachdem), wie es beispielsweise die Jesuiten in ihrem Probabilismus praktizieren, tritt Kant dem massiv entgegen und erhebt sein warnendes Wort.

Moralische Pflicht ist es, für die Bedürfnisse des Leibes (Unterhalt, Gesundheit Wohlergehen) eigenverantwortlich zu sorgen; Selbstentleerung, Selbstschändung und Selbstbetäubung/Ausschweifung verletzen die Menschenwürde ebenso wie Lüge, Geiz und Kriecherei. Dem Mitmenschen trete man mit Achtung entgegen, enthalte sich des Hochmuts

und der üblen Nachreden, übe Wohltätigkeit und zeige teilnehmende Empfindung (allerdings nicht das gewöhnliche als Beleidigung empfundene Mitleid), lasse es an Dankbarkeit nicht fehlen. Die vom Christentum geforderte wahllose Menschenliebe ist abzulehnen, hingegen ist die echte und wohltemperierte Freundschaft Ausdruck einer höheren sittlichen Kultur.

Andere Wesen, Geschöpfe Gottes und keine „Sachen“ sind für unseren Weltweisen auch die Tiere; er nimmt sich ihres Schutzes an, will das Quälen und brutale Töten, beispielsweise durch das Schächten verboten wissen, fordert den pfleglichen Umgang mit der Natur und Ehrfurcht vor der Genialität der Schöpfung!

Auf die Rechtslehre eingehend, betrifft diese das bisher noch nicht angesprochene Kapitel: den Politiker Kant.

Er gliedert sie in die Abschnitte: Bürgerliches Recht, Staatsrecht, Völkerrecht. Die in 41 Paragraphen (d. h. Kapiteln) niedergelegten Anmerkungen zum Bürgerlichen Recht mögen nur für den Rechtsbeflissenen lesenswert sein, bleiben deshalb ausgeklammert. Vom Strafrecht ist erwähnenswert, daß der Philosoph ein entschiedener Verfechter der Todesstrafe ist; das entspricht seinem moralischen Rigorismus, der u. U. keine Nachsicht zuläßt und Vergeltung im Sinne des talionischen Prinzips (gleich um gleich) erheischt.

Bedeutsam sind seine Ausführungen zum Staats- und Völkerrecht, weil sie teilweise seiner Zeit (für die der gewöhnliche Mensch noch der bloße „Untertan“ war) weit voraus, zukunftsweisend sind. Die natürliche gesellschaftliche Verfassung ist für Kant die republikanische, bürgerliche. Insofern fordert er: *Freiheit*, das ist Handeln im Einklang mit dem Sittengesetz, Achtung des Rechts der Mitmenschen, *Gleichheit* vor dem staatlichen Gesetz, d.h. Abschaffung aller Adelsprivilegien, der Erbuntertänigkeit und Leibeigenschaft, *Selbständigkeit*, das ist das Recht, sich seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechend entwickeln und frei betätigen zu dürfen (im modernen Sprachgebrauch: freie Entfaltung der Persönlichkeit). Diese Grundrechte des Einzelnen (wie sie heute genannt werden) sind durch die Staatsverfassung zu gewährleisten; allerdings entspräche es dem Verständnis Kants, dort auch den Katalog der bürgerlichen Grundpflichten festzuschreiben (es ist erstaunlich, daß dies immer wieder übergangen wird!). Kant fordert weiter die Gewaltenteilung und die Trennung von Kirche und Staat. Bis hierher steht er im Einklang mit den Bestrebungen der französischen Revolutionäre. Er weicht indessen im folgenden davon ab, indem er eine starke Regie-

rungsgewalt durch einen Monarchen oder gewählten Regenten wünscht, weil – so seine anthropologische Erkenntnis – der Mensch als Herdentier einen „Herrn“ über sich brauche. Dieser mit weitgehenden Machtbefugnissen ausgestattete Herrscher, der selbstverständlich an Verfassung und Gesetz gebunden ist,

„Das Recht muß nie der Politik, wohl aber die Politik jederzeit dem Recht angepaßt werden“

möge sich im Bedarfsfalle Rat bei den Philosophen holen (gewiß doch keine Beraterverträge eingehen!); Kant greift damit eine auf Platon zurückgehende Anregung auf. Die Befugnis der Gesetzgebung liegt bei der Gemeinschaft und wird durch Repräsentanten ausgeübt, also in der Versammlung. Das verantwortungsvolle Amt des Wählens gebührt aber nur den „Selbständigen“; das sind solche Bürger, die durch Werdegang und Leistung im Beruf ihre Unabhängigkeit bewiesen haben, also nur ein Bruchteil der jeweils Lebenden! Sie sind die Vollbürger in ihrer großen Verantwortung; die übrigen sind „Staatsgenossen“. Vom allgemeinen Wahlrecht erhofft sich Kant nichts. Wer wie er die Herrschaft der Vernunft wünscht, muß Einsichtsfähigkeit, selbständiges politisches Denken beim Wahlakt voraussetzen; aber das hat nicht jedermann. Kant sieht die „Lenksamkeit des großen Haufens“; „Mehrheit“ kann – wie Friedrich Schiller sagt – der Unsinn sein; man soll die Stimmen wägen und nicht zählen. (Anm.: Deutlicher noch äußert sich Goethe in seinen ‚Betrachtungen im Sinne der Wanderer‘: „Nichts ist widerwärtiger als die Majorität, denn sie besteht aus wenigen kräftigen Vorgängern, aus Schelmen, die sich anpassen, aus Schwachen, die sich angleichen, und der Masse, die nachrollt, ohne nur im mindesten zu wissen, was sie will.)

Im heutigen Verständnis der herrschenden Meinungen ist der Philosoph demnach kein „Demokrat“. Demokratie als Herrschaft aller über alle ist ihm von vornherein eine Unmöglichkeit. Umsturz, Revolution lehnt er ab; die Erneuerung muß „bei dem derzeitigen, unentwickelten Zustand der Menschen“ durch Reformen allmählich erreicht werden, über die inhaltlich öffentliche Aussprache stattfindet.

Bahnbrechend neu sind seine Ideen zum Völkerrecht. Wie der Staat die Gemeinschaft freier Bürger, so soll die Völkergemeinschaft die Vereinigung freier Staaten sein. Kant fordert den Nationalstaat und das Selbstbestimmungsrecht, weil „nur ein Volk über sich beschließen kann“. Gewaltsame Eroberungen (Annexionen) sollen untersagt sein (was er zu den Vertreibungen gesagt haben würde, kann man sich den-

ken!), desgleichen die unerwünschte Zuwanderung oder Unterwanderung der Völker; denn nur diese verbürgen die „gottgewollte Vielfalt der Menschheit und ihrer Kulturen“. Daher sollen Ausländer zwar Besuchs- aber weder Gast- noch Bürgerrecht haben dürfen. In seiner schon zwei Jahre zuvor (1795) veröffentlichten kleinen Schrift „Zum ewigen Frieden“ hatte er das weiter verdeutlicht und ferner Forderungen erhoben, die angesichts der damals in Preußen noch herrschenden Verhältnisse fürstlichen Absolutismus' geradezu utopisch klingen mußten:

Kein Friedensschluß soll für solchen gelten, der den geheimen Vorbehalt eines nächsten Krieges enthält.

Stehende Heere sollen – als beständiges Mittel zu kriegerischen Konflikten – mit der Zeit ganz abgeschafft werden.

Es soll kein Staat (klein oder groß) sich in die Verfassung oder Regierung eines anderen gewalttätig einmischen. Kolonialismus und Sklaverei sind zu ächten.

Es sollen keine Staatsschulden zur Vorbereitung kriegerischer Händel gemacht werden dürfen. (Also: Verbot der Aufrüstung!)

Die für Angriffskriege Verantwortlichen sind zu bestrafen.

Im Kriege darf es keine Feindseligkeiten geben, welche das Zutrauen in den künftigen Frieden unmöglich machen.

Die bürgerliche Verfassung eines jeden Staates soll republikanisch sein ...

Schließlich postuliert er einen Bund der freien Völker und ein übernationales Schiedsgericht zur Beilegung der Konflikte. Manches liest sich wie eine vorweggenommene UNO-Charta (allerdings ohne „Feindstaatenklausel“!). Kants Vorstellung war demnach keine reine Utopie, keine bloße Schwärmerei; er war nur seiner Zeit um 150 Jahre voraus. Gewiß: Das Fundament der Völkergemeinschaft ist immer noch brüchig, und ihre Ohnmacht wird drastisch vorgeführt, wenn die derzeit allein herrschende Großmacht wieder einmal zu einem ihrer Schurkenstrieche ausholt. Indessen: Das „Weltgewissen“ ist heute wach und die moralische Verurteilung der Übeltäter allgemein. Liegt hierin derjenige Funken Hoffnung auf das schließliche Bewältigen der laut Kant „gewaltigsten sittlichen Aufgabe“, nämlich das *allmähliche* Hinlenken zu einem Zustande, daß „endlich Recht vor Macht komme“?

Kant mochte sich von dieser *Hoffnung* ungeachtet aller immer wieder im Wissen um die menschliche Natur anklingenden *Skepsis** (Anm.: In einer Anmerkung seiner „Anthropologie“ läßt der Philosoph sie deut-

lich anklingen durch das Zitat des überlieferten Inhalts einer Unterhaltung König Friedrichs mit dem Schweizer Pädagogen Georg Sulzer; den hatte Friedrich ins Land gerufen und mit der Förderung und Direktion des Schulwesens in Schlesien betraut. Auf die Frage des Königs, wie es damit ginge, soll Sulzer geantwortet haben, seitdem man auf dem Grundsatz Rousseaus baue, daß der Mensch von Natur gut sei, ginge es besser. Darauf der König: ‚Ah, mon cher Sulzer, vous ne connaissez pas assez cette maudite race à laquelle nous appartenons‘ [... mein lieber Sulzer, Sie kennen diese unsägliche Rasse, der wir angehören nicht zur Genüge.]) nicht lösen. Er hat – sehr im Gegensatz zu vielen seiner berühmten Zeitgenossen – die schrecklichen Revolutionereignisse in Frankreich öffentlich – also in seinen Schriften – nie kritisiert. Man kann über die Motive nur mutmaßen; deutlich genug hatte er jede Form des gewaltsamen Umsturzes entschieden abgelehnt. Vielleicht erschienen ihm die Ereignisse des revolutionären Frankreich als ein rein geschichtlich betrachtet leider unvermeidbarer Gewaltakt auf dem Vorschritt der Menschen zu einer höheren Gesellschaftsform des Zusammenlebens in Freiheit und Würde, wie es die Väter der Aufklärung eingefordert hatten (?).

Die hinter der Maske des „Fortschritts“ und der „Menschlichkeit“ so tückisch verborgenen gegensätzlichen Fernziele der die Umwälzung in Gang setzenden Weltfreimaurerei hat er jedenfalls nicht erkannt, wohl nach seinem Wissensstand auch nicht entdecken können. Sie sind erst im letzten Jahrhundert enthüllt worden und heute dem Nachdenklichen angesichts des „Globalismus“, der Ausplünderung und Versklavung der Völker durch überstaatliche Einrichtungen wie die EU, durch multinationale Konzerne und die amerikanische „Ostküste“ handgreiflich offenbar.

Mit dem Jahre 1798 endet die Zeit der großen Arbeiten Kants. Sein letztes zu Lebzeiten veröffentlichtes Werk, die Schrift „Über Pädagogik“, wird bereits 1803 von seinem Kollegen Rink in den Druck gegeben. Auf der Grundlage der in seinen Kritiken, der Metaphysik der Sitten und der Anthropologie gewonnenen Einsichten verabschiedet sich der große Denker von seinen Lesern mit einer zukunftsweisenden Darstellung seiner Maximen zur körperlichen und geistig-moralischen Erziehung. Dabei offenbart sich sein tiefer Einblick in die Seele des Kindes und des Heranwachsenden. Der Zögling soll die Inhalte menschlicher Kultur achten und lieben lernen; man weise ihm die Pflichten (gegen sich und andere), die Tugenden so, daß er ihren Wert von selbst begreift, man verdeutliche ihm, daß ohne Fleiß, Selbstzucht,

Gehorsam und Beharrlichkeit nichts geleistet werden kann; die Unter-
richtung in der Religion soll nicht den Weg über die „Theologie“, son-
dern den der „Moralität“ nehmen ... In den wesentlichen Punkten steht
Kant damit im scharfen Gegensatz zu heute verkündeten Grundsätzen
der Erziehung, die hauptsächlich von den seelenverderblichen, nicht
nach der Menschenwirklichkeit ausgerichteten Lehren der sogenannten
Frankfurter Schule geprägt sind (Gleichheitswahn, Abkehr vom Lei-
stungsprinzip, Verteufelung des Pflichtbegriffs, Auflehnung gegen das
Überkommene und seine Werte, usw.) Die Folgen sind beklemmend:
Sie sind abzulesen am aktuellen, geradezu bestürzenden Absturz in Wis-
sen, Bildung, Gesittung in Deutschland und erweisen sich noch deutlicher
an der Unfähigkeit der gehorsamen Schüler jener „antiautoritären“
Haltung, die, als „umerzogene Achtundsechziger“ heute in der Verant-
wortung, jämmerlich versagen und in ihrem zwerghaften Stümper-
tum sich den Aufgaben der Gegenwart nicht im mindesten gewachsen
zeigen. Man muß weit in die Geschichte zurückgehen, um beantworten
zu können: Wann, wo, wie und von wem ist in Deutschland mit mehr
Unverstand regiert worden? Ein sich über Jahrhunderte bewährt ha-
bendes System der Erziehung, welches großartige Leistungen unseres
Volkes in allen Bereichen bewirkt hat, wurde aus ideologischer Ver-
bohrtheit in lebensfeindliche Prinzipien nicht nur aufgegeben, sondern
auch noch verächtlich gemacht und rüde beschimpft; der kulturelle
Niedergang ist damit programmiert. Wenn sie es so gewollt haben,
dürfen sich die geistigen Urheber dieses Erfolgs rühmen!